



Reglement am Aargau Halbmarathon

Dieses Reglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und TeilnehmerIn. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter und ist berechtigt diese zu ändern.

Das Wettkapfreglement spricht Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermassen an, obwohl in männlicher Form verfasst.

Wettkampf

1.1 Altersgrenze

Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.

Halbmarathon Single → Mindestalter: 16. Lebensjahr

Halbmarathon Teamrun → Mindestalter: 16. Lebensjahr

1.2 Covid-19

Falls die Situation im Mai 2022 analog der aktuellen Situation ist (Oktober 2021) kommt die drei G Regel zum Tragen. Genesen – Geimpft – Getestet: Eines dieser drei "G's" muss bei der Startnummernausgabe anhand des Covid-19 Zertifikates und einem amtlichen Ausweis vorgewiesen werden. Wir empfehlen sich kurz vor Anreise und Renntag im eigenen Wohnort testen zu lassen. Dabei gilt es die Gültigkeit der Tests zu beachten (PCR-Test 72 Std., Antigen-Test 48 Std.).

Bei fehlendem oder ungültigem Zertifikat ist eine Teilnahme am Aargau Halbmarathon 2022 nicht möglich. Der Startplatz muss leider annulliert werden und eine Rückerstattung ist nur gemäss Kapitel 2 des Wettkapfreglementes. Teilnehmenden aus dem Ausland, welche infolge Covid-Vorschriften nicht ausreisen bzw. nicht in die Schweiz einreisen können, wird das Startgeld zurückerstattet.

Die Startnummer muss infolge dieser Kontrolle und des Wettkapfreglements persönlich vor Ort abgeholt werden. Wichtige Informationen werden laufend auf der [Webseite](#) an bereits registrierte Teilnehmenden per E-Mail (bitte Spam-Ordner regelmässig kontrollieren) mitgeteilt. Dazu gehören besondere Massnahmen, welche der Kanton Aargau aufgrund der epidemiologischen Entwicklung verfügt.



1.3 Zeitlimiten

Es gilt die Zeitlimite von 3:30 Stunden (Netto-Zeitmessung) im Halbmarathon und im Teamrun. TeilnehmerInnen, die das Ziel nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichen, werden nicht klassiert.

1.4 Strecke

Die Strecke ist NICHT nach den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (AIMS) vermessen.

1.5 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt bei allen Kategorien mittels Transponder, der in der Startnummer integriert ist. Diese muss nach dem Rennen nicht zurückgegeben werden.

1.6 Streckensicherheit

Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von Läufern zu Fuss, mit Fahrrädern oder dergleichen sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert und vor dem offiziellen Start startet, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die Technische Leitung des Organisationskomitees endgültig.

Auf der gesamten Laufstrecke gilt ein allgemeines Fahrverbot.

1.7 Verpflegung

Es werden ca. alle 5 Kilometer Verpflegungsstände eingerichtet. Die Verpflegung darf nicht von Privatpersonen abgegeben werden.

1.8 Medaillen

Alle Läufer, die das Ziel innerhalb der vorgegebenen Zeitlimite (Netto-Zeitmessung) erreichen, erhalten die Finisher-Medaille von ihrem Lauf.



Anmeldung und Rückerstattung

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung kann ausschliesslich per Internet erfolgen. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail werden nicht angenommen.

2.2 Disqualifizierung

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben, in jeglicher Form gegen das Reglement verstossen, oder der Verdacht besteht, dass der Athlet nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.

2.3 Krankheit

Startet ein Teilnehmer infolge Krankheit mit oder ohne Arztzeugnis nicht, entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Durch das Vorweisen eines gültigen Arztzeugnisses besteht jedoch die Möglichkeit Anspruch auf eine Gutschrift in der Höhe des bezahlten Betrages für das Folgejahr zu erheben. Das Arztzeugnis muss in diesem Fall bis 1 Monat nach der Veranstaltung eingereicht werden auf info@humansports.ch. Fälschlicherweise doppelt getätigte Online-Anmeldungen werden nicht zurückerstattet, berechtigen aber zu einem Freistart am Aargau Halbmarathon im Nachfolgejahr.

2.4 Umschreiben vom Startplatz

Der Startplatz kann über info@humansports.ch gegen eine Gebühr von 10 CHF umgeschrieben werden exkl. dem Aufpreis auf den Wechsel einer teureren Kategorie. Die Reihenfolge beim Teamrun, die bei der Anmeldung angegeben wird, ist verbindlich. Für Umschreibungen werden 10 CHF verrechnet.

Bei der Startnummernausgabe kann mit der Anmeldebestätigung der Startplatz gegen eine Gebühr von 10 CHF umgeschrieben werden.



2.5 Annullationskostenversicherung

Eine Annullationskostenversicherung des einbezahlten Startgeldes kann auf Wunsch bei der Anmeldung abgeschlossen werden. Bei Krankheit oder Unfall erhält der Versicherte

(gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses) das einbezahlte Startgeld über den Verein Aargau Marathon gutgeschrieben. Das Arzzeugnis muss in diesem Fall bis 1 Monat nach der Veranstaltung eingereicht werden auf info@humansports.ch.

2.6 Höhere Gewalt

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

Haftung

3.1 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am Aargau Halbmarathon teil. Der Organisator und seine Partner übernehmen bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.

3.2 Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer muss gegen Unfall versichert sein.

3.3 Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten

Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.

3.4 Haftung Wertsachen

Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.



4. Dopingbekämpfung

Für diesen Wettkampf gilt das aktuelle Dopingstatut der Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler unterstellen sich der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusiven Zuständigkeiten der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte ([Dopingliste](#)).

5. Datenschutzerklärung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erfassung und Nutzung deiner persönlichen Daten bei der Durchführung unserer Laufveranstaltung.

5.1 Welche Daten bearbeiten wir?

Für die korrekte Anmeldung und Durchführung unserer Laufveranstaltung musst du die mit * versehenen Felder des Anmeldeformulars zwingend ausfüllen. Du hast die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall sind wir berechtigt davon auszugehen, dass du die Daten dieser Person an uns weitergeben darfst. Die Angabe deiner Handy-Nummer oder deiner E-Mail-Adresse für die Zustellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Event erfolgt durch dich freiwillig. Im Falle einer Online-Anmeldung ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend, da wir diese für die Bestätigung und eventuelle Rückfragen benötigen.

5.2 Verwaltung deiner persönlichen Daten

Für die Durchführung der Laufveranstaltung sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung deiner Daten arbeiten wir mit externen spezialisierten Unternehmen zusammen. Diese Unternehmen bearbeiten deine persönlichen Daten in unserem Auftrag.

5.3 Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung willigst du in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.



Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung und Sponsoren genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

Ohne schriftliche Mitteilung an uns (an die unten angegebene E-Mail- oder Postadresse) bis eine Woche vor dem Event dürfen deine personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr. PLZ und Ort) Geburtsdatum, Telefonnummer, - und deine E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben werden.

5.4 Weitere Informationen und Kontakt

Für zusätzliche Informationen zum Thema Datenschutz verweisen wir dich auf unsere ausführliche [Datenschutz-Policy](#). Wenn du Fragen hast, dann kontaktiere uns bitte unter

Verein Aargau Marathon
Neudorfstrasse 4
5734 Reinach
info@humansports.ch

6. Organisation

6.1 Organisator des 1. Aargau Halbmarathon ist der Verein Aargau Marathon.

6.2 Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Kulm, Zentrumsplatz 1 5726 Unterkulm.

6.3 Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Stand: Oktober 2022